



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Mail: office.bmhs@goed.at

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24 [ZVR-Nr. :576439352](mailto:ZVR-Nr.:576439352) www.oegb.at/datenschutz

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse und
Gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen
im Bereich der BMHS in Österreich

Wien, 11. November 2020
Ga/To ZI 347/20

Freigegegenstände/unverbindliche Übungen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Laut Verordnung 384/2020 vom 3. September 2020 sind grundsätzlich
Freigegegenstände und unverbindliche Übungen bei Ampelfarbe „Orange“ einzustellen.

§ 31 (2)

Abweichend von § 6 SchOG und § 5 des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes hat für die Dauer des ortsungebundenen Unterrichts der Unterricht in Freigegegenständen und in unverbindlichen Übungen zu entfallen, außer in den im Minderheitenschulgesetz für das Burgenland und im Minderheitenschulgesetz für Kärnten genannten Unterrichtssprachen an Schulen, auf welche das Minderheitenschulgesetz für das Burgenland oder das Minderheitenschulgesetz für Kärnten anzuwenden sind.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben uns Rückmeldungen zur unbefriedigenden Situation bezüglich Freigegegenstände/unverbindliche Übungen im Zusammenhang mit abschließenden Prüfungen gegeben. Seit Beginn der Distance-Learning-Phase haben wir dieses Problem/diese Anliegen dem Dienstgeber gegenüber mit Nachdruck transportiert. Das BMBWF hat mit Schreiben vom 11.11.2020 nun folgende Klarstellung an die Bildungsdirektionen übermittelt:

Aktueller Umgang mit Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen

wie bereits in einer Skypesitzung mit den Bildungsdirektor/inn/en angekündigt folgende Klarstellung betreffend den Umgang mit Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen im Zshg mit abschließenden Prüfungen (z. B. maturable FG oder ÜU zur Vorwissenschaftlichen Arbeit oder SAP-Vertiefung in kaufmännischen Schulen):

Laut § 31 Abs. 2 der C-SchV 2020/21 haben für die Dauer des ortsungebundenen Unterrichts der Unterricht in Freigegegenständen und in unverbindlichen Übungen zu entfallen. Im Zeitraum vom 3. bis zum 30.11.2020 dürfen daher keine

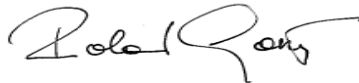
Freigegegenstände und unverbindliche Übungen stattfinden, wobei der wesentliche Hintergedanke dabei ist, die Schüler/innen in dieser außergewöhnlichen Unterrichtssituation nicht über die Maße zu belasten.

Davon unberührt sind jedoch mögliche Blockungen von Unterricht. Ist es beispielsweise im Hinblick auf abschließende Prüfungen notwendig, können im genannten Zeitraum entfallende Stunden ab dem 1.12. als Blockung eingeplant werden.

Für den Fall, dass der aktuelle Lockdown/Ampelstatus „Orange“ über den 30.11. hinaus verlängert werden muss, werden seitens des BMBWF entsprechende Lösungen für Freigegegenstände und unverbindliche Übungen erarbeitet.

Die BMHS-Gewerkschaft freut sich, dass zumindest für diesen Teilbereich eine adäquate Lösung gefunden werden konnte.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Gangl', with a stylized, cursive script.

Mag. Roland Gangl
Vorsitzender